

Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0685/2013
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Bauamt
Erstellt von:	Wilhelm Sendermann
Datum:	07.06.2013

Betreff:

Berufung eines Gestaltungsbeirates

Beratungsfolge:	
02.07.2013	Bau- und Umweltausschuss
11.07.2013	Rat der Stadt Olfen

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Olfen, die Berufung eines Gestaltungsbeirates zu beschließen.

Zum 15.07.2013 werden folgende Personen in den Gestaltungsbeirat berufen:

- Dipl.-Ing. Heiner Farwick, Architekt BDA/Stadtplaner
- Dipl.-Ing. Eckhard Scholz, Architekt BDA

Begründung:

Im Zusammenhang mit der Aufstellung des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Olfen wurde vorgeschlagen, einen Gestaltungsbeirat einzurichten, der Rat und Verwaltung in stadtgestalterischen Angelegenheiten berät. Die Verwaltung ist dahingehend initiativ geworden und hat zwei geeignete Personen angesprochen, die ihrer Meinung nach geeignet sind, die Aufgabe zu übernehmen.

In vielen Städten und Gemeinden hat es sich bewährt, Gestaltungsbeiräte einzurichten. Die Anhörung sachverständiger Personen ist besonders dann hilfreich, wenn sich die gestalterische Auffassung des Einzelnen von der Überzeugung der Fachkreise entfernt.

Das gestiegene Interesse vieler Kommunen, Gestaltungsbeiräte einzurichten, ist als Reaktion auf das in breiten Bevölkerungskreisen gewachsene Bewusstsein zu verstehen, dass die gebaute Umwelt ein wichtiger Faktor für die Lebensqualität unserer Städte ist. Auf der anderen Seite sehen Bauherren durch vermeintlich überzogene Anforderungen nicht selten die Wirtschaftlichkeit ihres Vorhabens gefährdet.

Die Einbeziehung eines Expertengremiums kann dazu beitragen, diesen, auf den ersten Blick nicht lösbaren Konflikt zwischen öffentlichen und privaten Belangen zu bewältigen und Lösungen aufzuzeigen, die unter wirtschaftlichen wie gestalterischen Gesichtspunkten konsensfähig sind.

Gestaltungsbeiräte sollen regelmäßig über ein hohes Maß an Erfahrung und Sachverstand verfügen, das sich die Stadt zu Eigen machen kann.

Da Gestaltungsbeiräte keine Ausschüsse im Sinne der Gemeindeordnung NRW sind, haben ihre Beratungsergebnisse lediglich empfehlenden Charakter, d. h. die bestehenden Zuständigkeiten werden nicht berührt.

Bei den vorgeschlagenen Personen handelt es sich um anerkannte Fachleute aus den Bereichen Architektur und Städtebau. Die Qualifikation der vorgeschlagenen Personen ist durch Erfolg bei Wettbewerben und Architekturpreisen und durch Preisrichtertätigkeit belegt. Zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit und Glaubwürdigkeit hat keiner der Kandidaten seinen Wohn- und Geschäftssitz im örtlichen Einzugsbereich. Andererseits verfügen die Personen über die notwendigen Ortskenntnisse, um zu einer fundierten Beurteilung der jeweils städtebaulichen und baugestalterischen Situation zu gelangen.

Herr Heiner Farwick hat mit seinem Büro aus Ahaus das Integrierte Handlungskonzept für die Innenstadt Olfen erarbeitet und ist dahingehend den politischen Gremien bekannt.

Herr Eckhard Scholz kommt aus Senden und war in das Preisgericht für den Wettbewerb des Leohauses berufen.

Die vorgeschlagenen Personen sind grundsätzlich bereit, in dem Gestaltungsbeirat mitzuarbeiten.

Der Gestaltungsbeirat soll sich schwerpunktmäßig mit Vorhaben im räumlichen Geltungsbereich des Integrierten Handlungskonzeptes für die Innenstadt Olfen befassen. Außerhalb des räumlichen Geltungsbereichs ist die Tätigkeit auf Vorhaben von besonderer städtebaulicher Bedeutung beschränkt. Sonstige Vorhaben können bei Bedarf oder auf Beschluss der politischen Gremien beraten werden.

Auf die Festlegung einer Geschäftsordnung wird zum jetzigen Zeitpunkt verzichtet, um zunächst erste Erfahrungen in und mit einem solchen Beratungsgremium zu machen.

Die Arbeit wird den Fachleuten auf Stundenbasis vergütet werden.

Sendermann
Beigeordneter

Himmelman
Bürgermeister